



Vorlage Nr.: PDS/009

07.09.2005

Gruppenantrag

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	26.09.2005	21

Antrag der Kreistagsgruppe der PDS vom 19.06.2005
- Naziaufmärsche von November 2004 bis Januar 2005 in Recklinghausen und Ermittlungen gegen AntifaschistInnen -

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Schmidt			
				gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:



Partei des Demokratischen Sozialismus
- Gruppe der offenen Liste im Kreistag Recklinghausen -
c/o Detlev Beyer-Peters, Bonifatiusstraße 3, 45768 Marl
Tel.: 02365/696628, eMail: Detlev.Beyer-Peters@t-online.de

PDS c/o Detlev Beyer-Peters, Bonifatiusstraße 3, 45768 Marl

Per eMail an

Landrat Jochen Welt

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19. Juni 2005

Naziaufmärsche von November 2004 bis Januar 2005 in Recklinghausen und Ermittlungen gegen AntifaschistInnen

Sehr geehrter Herr Landrat Jochen Welt!

Ich bitte Sie hiermit recht herzlich, in der nächsten Sitzung des Kreistages am 26. September 2005 den Punkt „Bericht aus dem Polizeibeirat“ auf die Tagesordnung zu setzen und zu veranlassen, dass das Mitglied des Kreistages und Vorsitzende des Beirates Herr Ludger Samson über die bisherigen Inhalte in den Sitzungen des Polizeibeirates informiert und hierbei auch Stellung zu den Erörterungen bezüglich der Naziaufmärsche von November 2004 bis Januar 2005 und den Ermittlungen gegen aktive AntifaschistInnen nimmt und entsprechende Fragen von Mitgliedern des Kreistages beantwortet.

Begründung:

Im Zeitraum vom 27.11.2004 bis zum 18.1.2005 durften rechtsextreme Kameradschaften insgesamt fünf Mal in Recklinghausen Nord und ein Mal in Recklinghausen-Süd beinahe ungestört aufmarschieren und die Bürger dieser Stadtteile in Unruhe und Angst versetzen. Die Nazi-Demonstrationen wurden von einschlägig bekannten Neonazis angeführt. Dazu zählten u.a. der Dortmunder Siegfried Borchardt (SS-Siggi genannt) und Christian Worch aus Hamburg. Damit hatten die Nazis auf ein von der Polizei verbotenes RechtsRock-Konzert in Recklinghausen-Suderwich im September 2004 reagiert. Ohne die rechtlichen Möglichkeiten wirklich auszuschöpfen, vertrat die Recklinghäuser Polizeiführung von Anfang an die Auffassung, „man habe keine Mittel, gegen diese Aufmärsche“ per Verbot vorzugehen. Denn immerhin hat gerade das OVG Münster zahlreiche Verbote bestätigt und in seinen Urteilen eine klare Haltung eingenommen, wonach – um es kurz und knapp darzustellen – Faschismus keine Meinung sondern ein Verbrechen ist. Auch die Urteile des BVerfG sind zunehmend differenzierter und nicht grundsätzlich gegen Verbote gerichtet. Die Recklinghäuser Politik unter ihrem Bürgermeister Wolfgang Pantförder antwortete auf die neonazistischen Aufmärsche ebenfalls eher verhalten und ging über ein „Wir wollen keine Neonazis in unserer Stadt“ kaum hinaus.

Wenngleich es einerseits unzählige wichtige Aktivitäten von zahlreichen Organisationen in der Stadt Recklinghausen gab, wurde andererseits die Bevölkerung dazu angehalten, die Neonazis zu ignorieren, mit Nichtbeachtung zu strafen und ihnen nicht direkt entgegenzutreten. Da dürfte es nicht verwundern, dass AntifaschistInnen, die einen offenen und direkten Protest gegen die Naziaufmärsche praktizierten, ausgegrenzt werden sollten. So wies der Bürgermeister z.B. die Schulleitungen an, den SchülerInnen von der Teilnahme an Gegendemonstrationen abzuraten und ließ entsprechende Flugblätter an Schulen verteilen. In den lokalen Zeitungen wurden diese AntifaschistInnen in diversen Leserbriefen als „linke Chaoten“ und „festgefahrene Ideologen“ diffamiert. Das Scheitern dieser Politik zeigt sich in der Tatsache, dass alle sechs angekündigten Aufmärsche mit ungeheurem Aufwand durch die Polizei und die Stadt Recklinghausen und mit großer medialer Begleitung stattgefunden haben. Diejenigen jedoch, die in Gegendemonstrationen den Nazis mit Zivilcourage direkt entgegentraten, werden nunmehr kriminalisiert. Sie werden wie Straftäter wegen Blockaden und sonstigen Aktionen durch Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaft und gerichtlichen Verfahren verfolgt, obwohl die Proteste durchweg friedlich und gewaltfrei abliefen. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Aktionen am 8. Mai, wo die NPD unter dem Motto „Schluss mit der Befreiungslüge - Schluss mit dem Schuldkultur“ durch Berlin marschieren wollte. 7500 BlockierInnen konnten das verhindern. Während in Berlin dieses Verhalten von den Politikern und der Polizeiführung, die sich nicht dazu hat missbrauchen lassen, die genehmigte Route gewaltsam freizumachen, im Nachhinein in höchsten Tönen gelobt wurde, wird es in Recklinghausen mit Repression bestraft.

In der Sitzung des Kreistages vom 14. März 2005 hatte die Kreistagsgruppe der PDS angefragt, welche Maßnahmen der Kreistag ergreifen kann, um Naziaufmärsche im Interesse und zum Schutz der Bürger(innen) zukünftig zu verhindern. Die Gruppe der PDS hatte vorgeschlagen, die Thematik im Polizeibeirat zu erörtern und darauf hinzuwirken, dass die Polizei alle rechtlichen und ordnungspolitischen Spielräume ausschöpft, um eine Wiederholung solcher Zustände zu verhindern. Denn gemäß § 16 POG NW hat der Polizeibeirat die Aufgabe, Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei zu sein. Er soll „das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.“ Sie haben in Ihrer Antwort darauf verwiesen, dass sich der Polizeibeirat des Kreises, dem sie selbst als Mitglied angehören, mit dieser Problematik beschäftigen werde. Aufgrund unserer Anfrage vom 19.06.2005 haben Sie uns mitgeteilt, dass sie sich außer Stande sehen, unsere Fragen zu beantworten, da der Polizeibeirat kein Gremium des Kreises sei. Sie haben aber dankenswerter Weise unsere Anfrage an Herrn Samson mit der Bitte weitergeleitet, die Thematik in der nächsten Sitzung des Polizeibeirates zu erörtern.

Da die Mitglieder des Polizeibeirates vom Kreistag gewählt worden sind und angesichts der gesetzlichen festgelegten Aufgaben des Polizeibeirates gehen wir davon aus, dass es keinerlei Hinderungsgründe dafür gibt, dass diese Mitglieder dem Kreistag über die Tätigkeit des Polizeibeirates berichten, Fragen von Kreistagsmitgliedern beantworten und ggf. Anregungen des Kreistages für die Sitzungen des Polizeibeirates entgegen nehmen.

Für uns ist es insbesondere von Bedeutung zu erfahren, auf welcher Sitzung sich der Polizeibeirat mit den Nazi-Aufmärschen und ihren Folgen beschäftigt hat, zu welchen Ergebnissen der Polizeibeirat gelangt ist und welche Stellung die Direktion des Polizeipräsidiums dazu eingenommen hat. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass es dem Polizeibeirat gestattet ist, auch Stellung zu den Ermittlungsverfahren gegen AntifaschistInnen zu nehmen und z.B. deren Unverhältnismäßigkeit zu kritisieren. Der Polizeibeirat wäre u.E. auch berechtigt, der Polizeidirektorin zu empfehlen, bei zukünftigen Naziprovokationen ein Verbot auszusprechen und ggf. vor Gericht zu begründen und durchzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Detlev Beyer-Peters

